

05.07.24**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.